

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungsbüro
Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

EU-Exkursion der HIB Saalfelden	3
Bürokratieabbau – Europäische Kommission zieht 73 Legislativvorschläge zurück	3
Rat und Parlament beraten neue EU-Investitionsinstrumente: Umsetzung des Juncker-Plans zur EU-weiten Investitionsoffensive läuft an	4
Umsetzung der EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“: Österreich über EU-Durchschnitt	6
Small Business Act: Europäische Kommission treibt Bürokratieabbau für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) voran	7
KMU: 290 Mio. EUR für COSME-Darlehen in Österreich	8
KMU-Leitfaden zur EU-Gesetzgebung	8

■ Bezirke | Gemeinden

EU-Justizbarometer 2015: Österreichs Justizsystem Vorreiter bei Effizienz und Transparenz	9
Bewerbungsaufforderung: European Public Sector Award (EPSA)	9

■ Land-/Fostwirtschaft

Leitfaden zu EU-Fördermöglichkeiten für die Biolandwirtschaft in Europa erschienen	10
--	----

■ Bildung | Forschung

NEU: EU-Preis für Schnelltest zu Antibiotika-Resistenz – Preisgeld 1 Mio EUR	11
EU-weite Konsultation zur Erdbeobachtung	11
EU-Preis für Erfinderinnen: jetzt bewerben	12
Jetzt beantragen: „Erasmus+ Mobilitätscharta für berufliche Aus- und Weiterbildung“	12

■ Gesundheit | Soziales

EU-weite Konsultation zu Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit	13
---	----

■ Umwelt | Natur | Wasser

Europäische Kommission legt Bericht über die Umsetzung des EU-Wasserrechts vor	14
--	----

■ Verkehr | Energie

Aktueller CEF-Call (Elektrizität und Gas) unterstützt Ziele der Energieunion	15
--	----

Anteil erneuerbarer Energien in der EU steigt: Österreich mit 32,6% an vierter Stelle	16
---	----

■ Allgemeine Themen

EU-weite Konsultation zur Zukunft der Europäischen Nachbarschaftspolitik	17
--	----

EU-Exkursion der HIB Saalfelden

Von 12. bis 14. März 2015 haben 39 MaturantInnen der HIB Saalfelden unter der Leitung der ProfessorInnen Erwin Speigner, Erwin Haneder und Birgit Kratky EU-Institutionen in Brüssel erkundet. Die SchülerInnen der Klassen 8A und 8S des Bundesreal- und Sportgymnasiums HIB Saalfelden besuchten das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salz-

burg zur EU. Im Verbindungsbüro diskutierten die SchülerInnen angeregt mit Michaela Petz-Michez, Leiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros, und mit Kommissionsvertreterin Ulrike Hauer, Unterstützungsgruppe der Europäischen Union für die Ukraine, über aktuelle EU-Themen. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU erstellt.



3

Bürokratieabbau – Europäische Kommission zieht 73 Legislativvorschläge zurück

Am 7. März 2015 hat die Europäische Kommission insgesamt 73 Legislativvorschläge zurückgezogen. Die aktuelle Kommission rund um ihren Präsidenten Jean-Claude Juncker hat es sich unter anderem zum Ziel gesetzt, einen umfassenden Bürokratieabbau durchzuführen. Ein weiteres Ziel ist eine bessere und effektivere Rechtsetzung, die regulatorische Hemmnisse verhindern soll.

Im Dezember 2014 hatte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2015 verabschiedet. In diesem hatte sie angekündigt, Legislativvorschläge zurückzuziehen. Im Anschluss wurden die rund 450 Vorschläge der Vorgängerkommission von dem neuen Kollegium insbesondere daraufhin geprüft,

- inwieweit die Vorschläge mit den zehn Prioritäten der Juncker-Kommission übereinstimmen,
- ob Aussicht auf Annahme besteht,
- ob die Vorschläge erfolgreich umgesetzt werden können und
- ob geänderte Vorschläge noch den ursprünglichen Zielen der Legislativvorschläge dienen.

Ergebnis dieser Überprüfung ist die Rückziehung von insgesamt 73 Legislativvorschlägen. Die Themen betreffen einen großen Teil der Kompetenzbereiche der Europäischen Union. Dies soll eine effizientere Rechtsetzung in allen Bereichen garantieren. Insbesondere wurden in folgenden

Bereichen besonders viele Legislativvorschläge zurückgezogen:

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – 12 Vorschläge
- Haushalt und Humanressourcen – 5 Vorschläge
- Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zollunion – 9 Vorschläge
- Umwelt, Meerespolitik und Fischerei – 8 Vorschläge
- Verkehr – 7 Vorschläge
- Kodifizierungen – 9 Vorschläge

Laut einer Presseaussendung vom Vorjahr war die Kommission fest entschlossen, im Umweltbereich die schon eingebrachten Vorschläge zu verfolgen und diese umzusetzen.

Die Rückziehung der Legislativvorschläge dient auch einem geringeren Arbeitsanfall und damit einer effektiveren Bearbeitung der Aufgaben der Europäischen Kommission. Die Ressourcen der Kommission sollen effizienter zur Verwirklichung ihrer politischen Prioritäten eingesetzt werden. Mit der Rückziehung von 73 Legislativvorschlägen soll u.a. ein Gesetzesüberfluss eingedämmt werden.

4

Die Europäische Kommission besitzt in der EU grundsätzlich das Initiativrecht. Dies bedeutet, dass die Kommission als Organ der Europäischen Union die Aufgabe hat, Gesetzesinitiativen einzubringen. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde das Europäische Parlament im Rechtsetzungsverfahren der Europäischen Union bedeutend gestärkt. Dies soll mehr BürgerInnennähe garantieren.

Amtsblatt der Europäischen Union

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015XC0307\(02\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015XC0307(02)&from=DE)

Pressemitteilung der Europäischen Kommission

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4567_de.htm

Politische Leitlinien von Präsident Jean-Claude Juncker

http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

Factsheet Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-2704_de.htm

Rat und Parlament beraten neue EU-Investitionsinstrumente: Umsetzung des Juncker-Plans zur EU-weiten Investitionsoffensive läuft an

EFSI – Europäischer Fonds für strategische Investitionen

Im Zuge einer gemeinsamen außerordentlichen Sitzung des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses im Europäischen Parlament am 12. März 2015 in Strassburg haben die EU-Abgeordneten den Berichtsentwurf der Berichterstatter zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) beraten, der in den Standpunkt des Europäischen Parlamentes zum EFSI-Vorschlag der Europäischen Kommission und zum gemeinsamen Standpunkt des Rates einfließen soll. Ziel ist eine zügige Verabschiedung der Gesetzesvorlage der Europäischen Kommission für den EFSI.

Am 10. März 2015 hatte sich zuvor der Rat Wirtschaft und Finanzen (Ecofin) mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) befasst. Die lettische Ratspräsidentschaft wurde damit beauftragt, im Namen des Rates Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, sobald das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt hat.

Erklärtes Ziel aller ist eine Gesamteinigung bis Juni 2015, so dass neue Investitionsvorhaben bereits Mitte 2015 anlaufen können.

Gemäß dem Vorschlag der Kommission soll die Mittelausstattung des EFSI durch die EU größtenteils aus der Umschichtung von Finanzhilfen aus dem EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ und der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr, Energie und digitale Netze) sowie aus nicht ausgeschöpften Spielräumen im Haushaltsplan gespeist werden.

Der gemeinsame Berichtsentwurf des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses im Europäischen Parlament schlägt die folgenden Änderungen an dem Kommissionsvorschlag vor, der im Zuge der Ausschussdebatte als „überfällig“ begrüßt wurde. Gefordert wurden eine parlamentarische Kontrolle des EFSI, d.h. die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Organe des EFSI hätten dem Europäischen Parlament gegenüber eine Berichtspflicht (im halbjährlichen Rhythmus). Bei der Besetzung der EFSI-Gremien sollte das Europäische Parlament eingebunden werden.

Die Mittelausstattung des 16 Mrd. EUR schweren Investitionsfonds muss nach Auffassung des Europäischen Parlaments integraler Bestandteil des jährlichen EU-Haushaltsverfahrens sein.

Die außerordentliche Ausschusssitzung können Sie hier nachträglich verfolgen:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20150312-0800-COMMITTEE-ECON-BUDG>

Weiterführende Informationen zum EFSI:

Infosheets Nr. 117 (November 2014) und Nr. 120 (Jänner 2015)

ELTIFs - Europäische Investmentfonds für langfristige Investitionen

Mit 10. März 2015 hat das Europäische Parlament dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die Einführung Europäischer langfristiger Investmentfonds (European Long-term Investment Funds – auch ELTIFs) zugestimmt und das dazugehörige Regelwerk gebilligt.

Die Europäische Kommission schlägt vor, eine neue Art von Anlageinstrument zu schaffen, das in Anlageklassen wie nicht-börsennotierte Unternehmen und Infrastrukturvorhaben investieren soll.

Die ELTIFs würden damit zur Finanzierung der Realwirtschaft in der EU beitragen und privaten AnlegerInnen stabile und regelmäßige Erträge bieten können.

Als „langfristige Investition“ gilt die Bereitstellung langlebiger Kapitalanlagen, die der Finanzierung von

- Sachanlagen (z. B. Infrastrukturen für Energie, Verkehr und Kommunikation, Industrie- und Serviceeinrichtungen, Technik für Wohnen, Klimawandel und Ökoinnovation) und
- immateriellen Vermögenswerten (z. B. Bildung, Forschung und Entwicklung), die Impulse für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit geben, und damit dem öffentlichen Interesse dienen.

Der Erhöhung des Privatkapitalvolumens, das in der EU für diesen Investitionsbedarf zur Verfügung steht, wird grundlegende Bedeutung für die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union beigegeben.

Die ELTIFs werden als neues Finanzierungsinstrument an den europäischen Märkten eingeführt, das sich an professionelle AnlegerInnen (zB lokale Pensionspläne bzw. Pensionssysteme von Unternehmen, Gemeinden, Versicherungsunternehmen) richtet.

Darüber hinaus gehören auch solche KleinanlegerInnen zur Zielgruppe, die in der Lage sind, mindestens 10. 000,- EUR für mehrere Jahre in einem einzelnen ELTIF anzulegen.

ELTIFs sind dadurch gekennzeichnet, dass sie

- mindestens 70% ihres Kapitals in bestimmte Anlageklassen investieren;
- nur von FondsverwalterInnen angeboten werden dürfen, die nach der Richtlinie über die VerwalterInnen alternativer Investmentfonds zugelassen sind (die Richtlinie legt strenge Vorschriften und Anforderungen für FondsverwalterInnen fest);
- für eine bestimmte Laufzeit aufgelegt werden, während der die AnlegerInnen kein Recht auf Rückgabe ihres Kapitals haben, mit Ausnahme bestimmter Umstände, die von vornherein klar fixiert werden.

Nach der Abstimmung im EP-Plenum müssen die Regeln, welche von den 28 EU-Mitgliedstaaten bereits informell vereinbart wurden, vom Rat noch offiziell bestätigt werden.

Es ist vorgesehen, dass die ELTIF-Regelungen sechs Monate nach ihrer formellen Annahme im Rat der Europäischen Union in Kraft treten.

ELTIF-Factsheet des Europäischen Parlaments:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/549014/EPRS_ATA\(2015\)549014_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2015/549014/EPRS_ATA(2015)549014_DE.pdf)

Weiterführende Informationen des Rates (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146140.pdf

Umsetzung der EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“: Österreich über EU-Durchschnitt

6

Am 10. März 2015 hat die EU-Kommission im Rahmen des MinisterInnen-Treffens im Rat für Wirtschaft und Finanzen in Brüssel die Länderberichte im Rahmen des Europäischen Semesters vorgestellt und mit den EU-FinanzministerInnen erörtert. Die Länderberichte sind ein zentraler Bestandteil der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene im Rahmen des so genannten „Europäischen Semesters“.

Im Vorlauf zur Ratstagung hatte die EU-Statistik-Agentur Eurostat am 3. März 2015 zudem die aktuellen Indikatoren zur gemeinsamen Wachstumsstrategie der EU, der „Europa 2020-Strategie“, veröffentlicht, die zeigen wie nah oder weit die 28 EU-Mitgliedstaaten vom Erreichen der EU-Gesamtziele entfernt sind.

Die Europa 2020-Indikatoren kurz gefasst:

Seit dem Jahr 2008 wurden erhebliche Fortschritte in den Bereichen

- *Klimawandel und Energie* (Verringerung der Treibhausgasemissionen und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen) und
- *Bildung* (Zunahme tertiärer Bildungsabschlüsse, Reduzierung der Zahl frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge)

erzielt.

- Begrenztere Fortschritte waren bei Ausgaben für *Forschung und Entwicklung/Innovation* zu verzeichnen.
- In den Bereichen Beschäftigung und Armutsbekämpfung hat sich der Abstand zu den EU-Zielen bis 2020 insgesamt vergrößert.

Österreich liegt bei fast allen Indikatoren **über** dem EU-Durchschnitt.

Wichtigster Erfolgsfaktor für das Erreichen der 5 Kernziele der „Europa 2020-Strategie“

- Beschäftigungsquote 75%,
- Forschungsausgaben in Höhe von 3% des BIP,

- die 20-20-20-Energieziele – 20% weniger Treibhausgasemissionen, ein Energiemix mit 20% erneuerbaren Energieträgern und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20% sowie
 - die Ziele in den Bereichen Bildung und
 - Armutsbekämpfung
- ist das entschlossene und koordinierte Handeln der 28 EU-Mitgliedstaaten.

Die Europäische Kommission wurde darum von den Staats- und RegierungschefInnen mit der Überwachung der Umsetzung der Strategie im Rahmen des so genannten jährlichen „Europäischen Semesters“ beauftragt.

Die von Eurostat ermittelten Indikatoren werden von der Europäischen Kommission im Zuge der Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Im Rahmen der Ratstagung am 10. März 2015 begrüßte EU-Vizepräsident Valdis Dombrovskis (Euro und Sozialdialog), dass die meisten EU-Mitgliedstaaten wichtige Impulse bei Reformen gesetzt hätten, der Handlungsbedarf bleibe jedoch hoch.

Presseaussendung der Europäischen Kommission (nur auf Englisch verfügbar):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4587_en.htm

Eurostat-Indikatoren zur Europa 2020-Strategie:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6664136/1-02032015-CP-DE.pdf/a12669a0-fd8a-43cc-8185-80055a130e25>

Direktlink zum Länderbericht Österreich 2015

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2015/cr2015_austria_de.pdf

Überblick zu Europa 2020:

http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Small Business Act: Europäische Kommission treibt Bürokratieabbau für kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) voran

Am 26. Februar 2015 hat die Europäische Kommission die Ergebnisse einer Konsultation zur geplanten Überarbeitung des Small Business Acts (SBA), die von September bis Dezember 2014 durchgeführt worden ist, vorgelegt.

An der EU-weiten Befragung hatten 1 800 UnternehmerInnen, Wirtschaftsverbände, Behörden und BürgerInnen teilgenommen und ihre Anregungen zur Erneuerung des „Small Business Act“ (SBA) bei der Europäischen Kommission eingebracht. Der SBA besteht aus einem Maßnahmenpaket zur Unterstützung kleiner Unternehmen. Er setzt auf den Austausch bewährter Verfahren, Internationalisierung sowie auf eine aktive Unterstützung unternehmerischer Tätigkeit.

Anregungen wurden zu den fünf identifizierten Prioritäten eingereicht:

- Reduzierung administrativer Hürden;
- erleichteter Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten;
- erleichteter Zugang zu Märkten;
- Förderung des Unternehmertums;
- Bekämpfung des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften.

Der Abbau von administrativen Hindernissen wird noch immer als sehr vorrangig erachtet, darunter

- die Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in die EU-Gesetzgebungsverfahren,
- ein einfacheres Steuerverfahren für neue Unternehmen,
- die Identifizierung von nationalen Gesetzen, die Wachstumshemmnisse für KMU mit sich bringen.

Der erleichterte Zugang zu Märkten außerhalb der EU ist ein weiteres wichtiges Thema, das durch eine bessere Vernetzung verschiedener EU-Programme abgedeckt werden soll. Die Einführung von Kooperationen des „Enterprise Europe Netzwerkes“ mit vor Ort ansässigen Organisationen wird hier als wichtige Erleichterung gesehen.

Das UnternehmerInnenstum soll von Beginn an gefördert werden. Als Möglichkeiten werden unter anderem die Unterstützung von Start-ups und der Einsatz von EU-Förderprogrammen wie „Erasmus für junge UnternehmerInnen“ oder auch die Einführung von unternehmerischen Themen im Sekundarunterricht genannt.

Schließlich soll der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften durch spezielle Trainings, duale Ausbildungsmöglichkeiten und die Verbesserung des Bildes von FacharbeiterInnen behoben werden. Österreich ist hier mit der „Lehre mit Matura“ Vorreiter in der Europäischen Union.

Direktlink zum detaillierten Abschlussbericht:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/8986/attachments/1/translations/en/renditions/native>

Siehe auch Extrablatt Nr. 88 (September 2014) S. 8f:

„Wie kann die EU für KMU attraktiver werden? Kommission bittet um Input“

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_88.pdf

KMU: 290 Mio. EUR für COSME-Darlehen in Österreich

Am 13. März 2015 haben die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) zwei Vereinbarungen unterzeichnet, mit denen der aws neue Darlehensverträge mit KMU und kleinen Mid-cap-Unternehmen in Höhe von insgesamt 290 Mio EUR über die nächsten zwei Jahre abschließen kann. Die Vereinbarungen kurzgefasst:

Darlehen zur Finanzierung von Innovationstätigkeiten im Rahmen der InnovFin-Bürgschaft für KMU können bis zu 50 % durch den Europäischen Investitionsfonds und die EU garantiert werden. Die Bürgschaft begünstigt Unternehmen in der Gründungs- und Entwicklungsphase und ist Teil der neuen Generation von Finanzinstrumenten, die im Rahmen

von Horizont 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, unterstützt werden.

Österreichische KMU können von der COSME-Kreditbürgschaftsfazilität profitieren. Diese bietet der aws Rückbürgschaften, sodass sie vor allem KMU in der Wachstumsphase mehr Darlehen und Leasingfinanzierungen gewähren kann. So entsteht ein neues Darlehensportfolio in Höhe von bis zu 170 Millionen Euro im selben Zeitraum.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8150&lang=de

8

KMU-Leitfaden zur EU-Gesetzgebung

Die Europäische Kommission hat für Wirtschaftsunternehmen in der EU einen eigenen Leitfaden vorgelegt, der die Möglichkeiten zur zeitnahen Beobachtung von EU-Gesetzgebungsverfahren erklärt. Ziel der Transparenzmaßnahme ist es, UnternehmerInnen den Zugang zu EU-Rechtsinformationen zu erleichtern, insbesondere mit Blick auf bevorstehende EU-Vorschriften mit potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmensgeschäft. Insbesondere bei EU-Verordnungen ist es für Unternehmen interessant,

vorausschauend auf dem Laufenden zu sein, da diese EU-Gesetze nach ihrer endgültigen Verabschiedung durch Rat und Europäisches Parlament, und ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt direkt umgesetzt werden müssen.

Die Anleitung zur Information neuer Gesetze auf Deutsch:

http://europa.eu/youreurope/business/elearning/upcoming_regulations_de.pdf

EU-Justizbarometer 2015: Österreichs Justizsystem Vorreiter bei Effizienz und Transparenz

Am 9. März 2015 hat die Europäische Kommission das so genannte „EU-Justizbarometer 2015“ vorgestellt, das einen Überblick über die Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme der Mitgliedstaaten gibt.

Das EU-Justizbarometer prüft die Funktionsweise der Justizsysteme anhand verschiedener Indikatoren: Österreich schneidet in den Bereichen Effizienz und Transparenz von Verfahren besonders gut ab. Weitere Bereiche, die erfasst werden, sind u.a. alternative Streitbeilegung und öffentliches Budget für Rechtsbeihilfen.

Die dritte Ausgabe des EU-Justizbarometers spürt etwaigen Trends in den drei Schlüsselbereichen Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justiz nach. Sie enthält neue Indikatoren und wertet dank neuer Informationsquellen detaillierte Daten zur Effizienz der Gerichte in den Bereichen

öffentliches Auftragswesen und Immaterialgüterrechte aus. Die Ergebnisse des Justizbarometers fließen in die länderspezifischen Analysen zum Europäischen Semesters 2015 ein.

Direktlink zum Justizbarometer auf Deutsch:

Teil 1

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-116-DE-F1-1.PDF>

Teil 2

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-116-DE-F1-2.PDF>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4575_de.htm

9

Bewerbungsaufforderung: European Public Sector Award (EPSA)

Mit dem Motto „Der öffentliche Sektor als Partner für eine bessere Gesellschaft“ lädt das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) alle öffentlichen Institutionen herzlich ein, sich bis 17. April 2015 für den European Public Sector Award (EPSA) zu bewerben, der dieses Jahr zum 5. Mal vergeben wird. Alle öffentlichen Verwaltungsstellen, welche sich bewerben, werden dabei Teil eines Netzwerks für Exzellenz im öffentlichen Sektor und haben dort die Möglichkeit, sich mit anderen Institutionen zu vergleichen

und voneinander zu lernen. Die Auszeichnung wird im Rahmen der Konferenz zu innovativen Lösungen in der öffentlichen Verwaltung verliehen, die von 17.-18. November 2015 in Maastricht (Niederlande) unter der Schirmherrschaft der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft stattfindet.

Die offizielle Bewerbungsaufforderung mit allen Details finden Sie hier:

http://www.epsa2015.eu/files/site/Call_EPSA2015.pdf

Leitfaden zu EU-Fördermöglichkeiten für die Biolandwirtschaft in Europa erschienen

Der EU-Förderleitfaden für die Biolandwirtschaft richtet sich an LandwirtInnen, VerarbeiterInnen und HändlerInnen in der Biolandwirtschaft. Der Leitfaden bietet einen kompakten Überblick über die Vorschriften und nützliche Verweise für

- die ökologische Erzeugung,
- die Verarbeitung und den Handel mit ökologischen Lebensmitteln sowie
- die Umstellungsvorschriften.

Die Europäische Kommission reagiert mit dem Leitfaden auf die steigende Nachfrage nach Erzeugnissen der Biolandwirtschaft. Der Leitfaden informiert insbesondere über die

jüngsten wesentlichen Veränderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Informationsmaßnahme der Europäischen Kommission ist Teil des Aktionsplans für die Zukunft der ökologischen Erzeugung in der Europäischen Union 2014.

Direktlink zum Leitfaden (auf Deutsch):

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/documents/eu-policy/european-action-plan/support-opportunities-guide_de.pdf

10



NEU: EU-Preis für Schnelltest zu Antibiotika-Resistenz – Preisgeld 1 Mio EUR

Die Europäische Kommission hat einen Preis in Höhe von 1 Million EUR ausgeschrieben, der an die Person gehen soll, die einen Schnelltest für die Diagnose von Antibiotikaresistenzen am Menschen entwickelt. Ziel ist es, den übermäßigen Einsatz von Antibiotika einzudämmen und der zunehmenden Resistenz bakterieller Erreger Einhalt zu gebieten.

Zahlen der Europäischen Kommission zufolge führen Antibiotikaresistenzen in den 28 Mitgliedstaaten jährlich zu 25 000 Todesfällen und verursachen zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten (Belastung der Gesundheitssysteme, zusätzliche Produktionskosten durch Krankenstand) in Höhe von 1,5 Mrd EUR (jeweils EU-weit).

Die Europäische Kommission hofft, dass die Entwicklung eines entsprechenden Tests es ÄrztInnen erlauben würde,

zeitnah festzustellen, ob für PatientInnen – insbesondere mit Erkrankungen der oberen Atemwege (zB. Bronchitis, Otitis) – eine antibiotikafreie Behandlung möglich ist. Erkrankungen der oberen Atemwege sind in den 28 EU-Mitgliedstaaten der Hauptanlass für die Verschreibung von Antibiotika, obwohl bekannt ist, dass diese Infektionen von Viren verursacht werden und der Einsatz von Antibiotika häufig keinen Vorteil erbringt.

Die Einreichfrist läuft bis zum 17. August 2016.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-260215>

11

EU-weite Konsultation zur Erdbeobachtung

Die Generaldirektion Forschung und Innovation hat eine öffentliche Konsultation zu möglichen EU-Aktivitäten der „Group on Earth Observation“ (GEO) gestartet: GEO soll eine bessere Koordination der verschiedenen Erdbeobachtungssysteme erreichen.

Die Konsultation richtet sich an alle interessierten BürgerInnen und Organisationen. Zur Teilnahme aufgerufen werden insbesondere öffentliche Einrichtungen, Behörden und Ämter, Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sowie innovationsnahe kleine und mittelgroße

Unternehmen (KMU), Nichtregierungsorganisationen, InteressenvertreterInnen, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit den globalen Zusammenhängen der Erdbeobachtung befassen.

Die Konsultation läuft noch bis 20. April 2015.

Direktlink zur Konsultationswebsite (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/consultations/geo/consultation_en.htm

EU-Preis für Erfinderinnen: jetzt bewerben

Mit 9. März 2015 hat die EU-Kommission zum dritten Mal den EU-Preis für Erfinderinnen gestartet. Bewerben können sich Unternehmerinnen mit innovativen Produkten, die während ihrer Karriere bereits von der Forschungsförderung der EU Gebrauch gemacht haben. Mit dem Preis soll die Rolle der Frauen in der Forschung unterstrichen und beworben werden.

Einreichungen sind bis 15. Oktober 2015 möglich.
Der erste Preis ist mit 100.000,- EUR dotiert.

Weiterführende Informationen
(nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=women-innovators

Jetzt beantragen: „Erasmus+ Mobilitätscharta für berufliche Aus- und Weiterbildung“

12

Die „Erasmus+ Mobilitätscharta für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ bietet Einrichtungen und Konsortien,

- die Erfahrung in der Durchführung hochwertiger Mobilitätsprojekte haben und
- die ihre Internationalisierungs-Strategien ausbauen möchten,

die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens zur Beantragung von Fördermitteln für die Entsendung der Lernenden und/oder Lehrenden der eigenen Institution.

Die Mobilitätscharta wird in einem eigenen Verfahren beantragt und ist, wenn sie verliehen wird, für die gesamte Laufzeit des „Erasmus+“-Programms gültig. Dafür müssen interessierte Einrichtungen oder Konsortien folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Die AntragstellerInnen müssen mindestens 3 Mobilitätsprojekte im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen 2007-2013 und/oder des Programms „Erasmus+“ abgeschlossen haben.
- Die Mittelausschöpfungsrate für jedes der letzten 3 abgeschlossenen Projekte muss mindestens 80% betragen.

Die Einreichfrist endet am 14. Mai 2015.

Das Team „Erasmus+ Berufsbildung“ der Nationalagentur Lebenslanges Lernen bietet in den kommenden Wochen mehrere Informationsseminare zu Rahmenbedingungen und Antragstellung an:

- am 24. März 2015 (in Innsbruck),
- am 25. März 2015 (in Klagenfurt) und
- am 8. April 2015 (in Wien).

Seminaranmeldung per E-Mail ebeten an:
sascha.franz@oead.at

Kontakt für Rückfragen:

Frederic Bayersburg, E-Mail: frederic.bayersburg@oead.at
Tel: 01/53408-664

und

Nadja Simeoni, E-Mail: nadja.simeoni@oead.at
Tel: 01/53408-662

Weiterführende Informationen:

http://www.bildung.erasmusplus.at/berufsbildung/mobilitaet/vet_mobility_charter/

EU-weite Konsultation zu Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Mit ihrer EU-weiten Konsultation zu Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit will die Europäische Kommission Beiträge interessierter BürgerInnen und von InteressenvertreterInnen, insbesondere auch von öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Ämtern, von Nichtregierungsorganisationen, Think-Tanks und aus der Wirtschaft, zu potenziellen Verbesserungen von Maßnahmen für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit einholen.

Besonders interessiert ist die Kommission an Anregungen

- zur Integration von Diensten,
- zu maßgeschneiderten Beratungsangeboten,

- zur Frage gegenseitiger Verpflichtungen und
- zu möglichen Einstellungsanreizen für ArbeitgeberInnen.

Anregungen können noch bis zum 15. Mai 2015 eingereicht werden.

*Direktlink zur Konsultation
(derzeit nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de&consultId=15&visib=0&furtherConsult=yes>

Europäische Kommission legt Bericht über die Umsetzung des EU-Wasserrechts vor

Am 9. März 2015 hat das neue Kollegium der Europäischen Kommission seine erste Mitteilung zum EU-Wasserrecht und zwei dazugehörige Berichte veröffentlicht, in denen dargelegt wird, wie die Wasserpolitik in den EU-Mitgliedstaaten zum so genannten „grünen“ und „blauen“ Wirtschaftswachstum beitragen kann. Im Mittelpunkt des Interesses der Ökoinnovation stehen dabei Wasserbewirtschaftungstechnologien.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt auf EU-Ebene den Regelungsrahmen vor, mit dem sichergestellt werden soll, dass für Mensch und Natur ausreichend sauberes Wasser zur Verfügung steht und in Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Aquakultur, Energieerzeugung, Verkehr oder Tourismus kein Wassermangel eintritt.

Die gemeinsame Wasserpolitik hat dazu beigetragen, dass sich in Europa ein dynamischer, weltweit führender Wassersektor mit 9 000 aktiven kleinen und mittelgroßen Betrieben (KMU) und beinahe 500 000 Arbeitsplätzen entwickelt hat (EU-weit). Nach Einschätzung der Europäischen Kom-

mission muss dieses Wachstum durch eine bessere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Umweltziele unterstützt werden.

Ergänzt wird der Bericht der Kommission durch zwei Hintergrundpapiere, in denen die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie untersucht wird und den Mitgliedstaaten entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

Direktlink zum Bericht:

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/COM_2015_120_de.pdf

Empfehlungen für Österreich (S. 85 f.)

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/pdf/4th_report/CSWD%20Report%20on%20WFD%20PoMs.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/impl_reports.htm

Aktueller CEF-Call (Elektrizität und Gas) unterstützt Ziele der Energieunion

Am 16. März 2015 informierte die Europäische Kommission im Rahmen des CEF-Infotages über spezielle Förderangebote, denen bei der Bewältigung der Herausforderungen der Energieeffizienz besondere Bedeutung zukommt. Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) wurde für die Zeit 2014-2020 angesetzt und bietet finanzielle Unterstützung bei Projekten, die von gemeinsamem Interesse sind.

Im Energiesektor unterstützt die CEF-Fazilität Vorhaben, die

- den Wettbewerb verstärken, indem sie die weitere Integration der Energiemärkte vorantreiben und so für die grenzüberschreitende Funktionalität von Gas- und Energienetzwerken sorgen,
- die Sicherstellung des Energiebedarfs in der EU bewirken, oder
- zu nachhaltiger Entwicklung und Umweltschutz beitragen, indem erneuerbare Energie integriert wird oder die Entwicklung so genannter „Smart Grids“ vorangetrieben wird.

Zusätzlich können Mittel aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) in Anspruch genommen werden.

Für CEF-Förderungen sind 2015 zwei Bewerbungsfristen vorgesehen:

- 29. April 2015 - Mittelausstattung 100 Mio EUR – Schwerpunkte v.a. Elektrizität und Gas
- Juni 2015 – Mittelausstattung 550 Mio EUR.

Zuvor hatte die Europäische Kommission am 25. Februar 2015 eine Rahmenstrategie für eine belastbare Energieunion mit einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik vorgelegt. Die Strategie zielt darauf ab, die Energieabhängigkeit zu verringern, den freien Fluss von Energie über die Grenzen hinweg zu fördern, die Energieeffizienz zu steigern

und den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft vorzubereiten.

Bei der Umsetzung der Energieunion vor Ort soll die Regionalpolitik der Europäischen Union eine wichtige Rolle spielen. Die Generaldirektion Regional- und Städtepolitik will die Maßnahmen im Rahmen der Energieunion durch Projekte vorantreiben, die den BürgerInnen in den Regionen und Gemeinden echte Vorteile bringen: Aus den Finanzmitteln der Regionalpolitik sollen im aktuellen Förderzeitraum (2014-2020) insgesamt 38 Mrd EUR in die emissionsarme Wirtschaft investiert werden (Verdoppelung der Mittel im Vergleich zur EU-Förderperiode 2007-2013).

Die EU-Regionalpolitik fasst im Zuge der Energieunion folgende Kernbereiche besonders ins Auge:

- die Reduktion kostspieliger Energieimporte,
- die Diversifizierung der Energiequellen,
- die Bekämpfung von „Energiearmut“,
- die Senkung von Emissionen,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und
- die Unterstützung kleiner und mittelgroßer Betriebe (KMU).

Die Neuausrichtung der EU-Energiepolitik soll im Zuge des nächsten Europäischen Rates am 19. und 20. März 2015 von den 28 Staats- und RegierungschefInnen beraten werden.

Weiterführende Informationen zum aktuellen CEF-Call:

http://inea.ec.europa.eu/en/cef/cef_energy/apply_for_funding/cef-energy-first-call-for-proposals-2015-cef-energy-2015-1.htm

Weiterführende Informationen zur Energieunion:

http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/index_de.htm

Anteil erneuerbarer Energien in der EU steigt: Österreich mit 32,6% an vierter Stelle

Einem neuen Eurostat-Bericht zufolge lag der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2013 in der EU bei 15,0% (2004: 8,3%). Ziel der EU im Rahmen der gemeinsamen Wachstumsstrategie „Europa 2020“ ist es, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch zu erreichen.

Mit 32,6% Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen (2013) liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld (Schweden 52,1%, Lettland 37,1%, Finnland 36,8%).

16 Eine Detailanalyse für Österreich zur Verteilung erneuerbarer Energieträger 2013 zeigt, dass der erneuerbare Strom (aus Wasserkraft, Wind, Fotovoltaik, Erdwärme und Biomasse) mit 67,0% am Gesamtstromverbrauch den höchsten Anteil hat, erneuerbare Fernwärme aus Biomasse, Solar- und Erdwärme wurde mit 43,0% ausgewiesen, wobei der direkte Einsatz erneuerbarer Wärme im energetischen Endverbrauch (Wärme aus Biomasse, Umgebungswärme, Erdwärme und Solarwärme) bei 31,9% lag.

Die niedrigsten Anteile erneuerbarer Energien verzeichneten Luxemburg (3,6%), Malta (3,8%), die Niederlande (4,5%)

und Großbritannien (5,1%). Drei der 28 EU-Mitgliedstaaten haben bereits jetzt die für die Verwirklichung ihrer nationalen Ziele für 2020 erforderlichen Werte erreicht: Bulgarien, Estland und Schweden.

Nachzügler sind Großbritannien (9,9 Prozentpunkte von den Zielwerten für 2020 entfernt), die Niederlande (9,5 Pp.), Frankreich (8,8 Pp.) und Irland (8,2 Pp.).

Österreich steht kurz davor, seinen 2020-Zielwert von 34% zu erreichen.

Eurostat-Daten:

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Energy_from_renewable_sources

Presseaussendung:

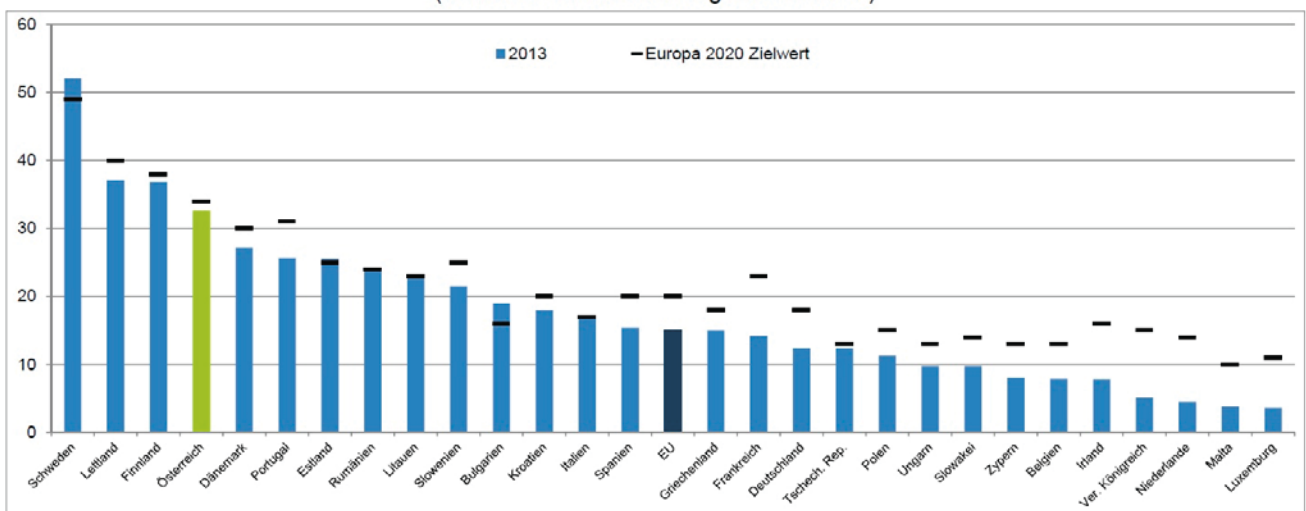
<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6734517/8-10032015-AP-DE.pdf/18a48a8b-84cd-4960-9d25-e97c94b4a4b5>

Energiedaten für Österreich 2013

http://www.statistik.at/web_de/static/energiedaten_oesterreich_2013_080585.pdf

Quelle: Eurostat

Anteil an erneuerbaren Energien in den EU-Mitgliedstaaten, 2013 (in % des Bruttoendenergieverbrauchs)



EU-weite Konsultation zur Zukunft der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik regelt die spezielle Beziehung mit den Nachbarländern der EU (Artikel 8 des EU-Vertrages). Sie basiert auf den Werten der EU und hat zum Ziel, Wohlstand, gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarn zu fördern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in einigen EU-Nachbarstaaten unterzieht die Europäische Kommission die Europäische Nachbarschaftspolitik nun einer grundlegenden Überprüfung – geprüft werden Grundsätze, Aufgabenbereiche und Vorgangsweisen.

Bis 30. Juni 2015 sind alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Behörden und Ämter, die SozialpartnerInnen, Unternehmen, Forschungs- und Hochschul-

einrichtungen, InteressenträgerInnen und interessierte BürgerInnen eingeladen, ihre Eingaben und Anregungen für die Neuausrichtung der Europäischen Nachbarschaftspolitik einzubringen.

Detaillierte Fragen und Hintergrundinformationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/enlargement/neighbourhood/consultation/consultation_german.pdf

Eine Anleitung für die Übermittlung Ihrer Stellungnahme finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/enlargement/neighbourhood/consultation/index_en.htm

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 18. März 2015

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.